

Sammlung selbstverständlich jünger ist als die Bambergensis, so dürfte sie wohl doch noch während der Regierungszeit Lucius' III. (1181—1185), oder wenigstens bald nach dessen Tode verfaßt worden sein, da die Dekretalen späterer Päpste nicht berücksichtigt sind.³⁴

In der folgenden Beschreibung und Analyse der *Collectio Compendiensi* sind den einzelnen Titeln und Kapiteln fortlaufende Verweisungen auf die entsprechenden Rubriken und Stellen der Bambergensis sowohl, wie der beiden, uns in der Lipsiensis und Casselana erhaltenen, erweiterten Bearbeitungen der Bambergensis beigelegt³⁵; zu den Kapiteln, welche in der *Compilatio prima* oder *secunda*, beziehungsweise in der Dekretalensammlung Gregors IX. vorkommen, sind auch die betreffenden Stellen dieser Sammlungen zitiert.

Compil. I. [V, 34], Jaffé-Löwenfeld 14024) dem Verfasser noch in der Bambergensis vorlag (siehe oben S. 17), nicht zutreffend wäre, vielmehr dieses Kapitel als ein Zusatz des Verfassers der *Compendiensi* zu gelten hätte, so würde die Aufnahme dieser Stelle unseres Erachtens ebenfalls nur einen Beleg dafür bilden, daß der Verfasser der französischen Kirche angehörte. Die Inschrift des Kapitels ‚Idem abbati . . de Neus‘, welche sich ebenso wie hier auch in der Lipsiensis VII. 6 (vgl. Friedberg, Die Kanones-Sammlungen S. 120) und in der *Compilatio prima* findet, ist unseres Erachtens geradeso durch Lesefehler der Schreiber entstellt, wie die Inschrift des c. 3. tit. VI. (= c. 8. Compil. I. [V, 34]), das in der *Compendiensi* und in der Lipsiensis (vgl. über die letztere Friedberg, *Quinque comp. ant.* S. 63 und 191) gleichfalls ‚Idem abbati de Neus‘ überschrieben ist (die *Collectio Parisiensis prima* c. 135 hat: Idem abbati de Nehus, siehe Friedberg, Die Kanones-Sammlungen S. 59), und die Inschrift des c. 6 ist wohl ebenso wie jene des c. 3 zu berichtigen, deren ursprünglicher Wortlaut ‚Idem abbati Novi Monasterii Pictaviensis‘ in der *Collectio Cantabrigiensis* [c. 7] vorliegt (vgl. Jaffé-Löwenfeld 14025; Friedberg, Die Kanonensammlungen S. 11, 59, 95, Note 12). Es ist also auch das Cap. 6. tit. VI. einer nach Frankreich gerichteten Dekretale entlehnt.

³⁴ Wäre die oben (S. 10, Note 11) erwähnte Ansicht Delisles richtig, daß auch die Schrift der unsere Sammlung enthaltenden Blätter des Manuskriptes noch dem zwölften Jahrhunderte angehört, so könnte diese Abschrift jedenfalls nur um wenige Jahre jünger sein als das Originalwerk des Verfassers.

³⁵ Wenn die Ordnungszahl des Kapitels der betreffenden Sammlung nicht angegeben ist, so stimmt dieselbe mit der von uns in der *Collectio Compendiensi* dem Kapitel beigelegten Zahl überein.